

Weisung 202311003 vom 15.11.2023 - Verteilung der Einstellungsquoten von Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2024

Laufende Nummer: 202311003

Geschäftszeichen: POE 2 - 2632/2711/2731/1937/1300.3

Gültig ab: 15.11.2023

Gültig bis: 31.08.2024

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Information

Bezug:

1. Arbeitsbuch Rekrutierung Ausbildung und Studium in der BA (ARAS), Teil I (Rekrutierung) Kapitel I.2.1


Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Im Sinne des vorausschauenden Personalmanagements ist die Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften für die Bundesagentur für Arbeit (BA) ein wesentlicher Beitrag, um den Fach- und Führungskräftebedarf qualitativ hochwertig decken zu können. Mit dieser Weisung werden die Einstellungsquoten für das Einstellungsjahr 2024 bekannt gemacht.

1. Ausgangssituation

Der mittel- und langfristig eintretende Personalbedarf wird zu einem wichtigen Anteil mit Nachwuchskräften gedeckt. Der Einstellungsbedarf wird dazu jährlich, mit Blick auf den Wandel quantitativ und qualitativ, überprüft und festgelegt. Erkenntnisse aus der



strategischen Personalplanung fließen in die Quotenvergabe mit ein. Dabei kann es zu Erhöhungen und Reduzierungen der für Auszubildende, Studierende und Trainee festgelegten (Grund-)Quoten (vgl. Anlage I.01 des ARAS) kommen.

Erste Erkenntnisse der strategischen Personalplanung haben ergeben, dass auch unter Berücksichtigung der Schwerpunkte Automatisierung und Digitalisierung zukünftig zu erwartende Personallücken in den nächsten 5 bis 10 Jahren vorhanden sein werden.

Laut Personalverteilrechnung wird es dennoch in den nächsten Jahren RD-Bezirke mit einer Unterausstattung und Bezirke mit einer Überausstattung geben. Aufgrund dessen und gerade mit Blick auf den Wandel ist der Schwerpunkt bei der Personalauswahl auf die Qualität zu legen.

2. Auftrag und Ziel

Mit den folgenden Quoten für das Einstellungsjahr 2024 erhalten die Regionaldirektionen den Rahmen für ihre Nachwuchskräftegewinnung.

2.1 Traineeprogramm der BA

Für das Traineeprogramm werden entsprechend der Bedarfsmeldungen der Regionaldirektionen zum Einstellungstermin 01.04.2024 insgesamt 16 Einstellungen eingeplant. Die Übersicht über die Verteilung auf die RD-Bezirke ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2.2 Bachelor-Studium an der Hochschule der BA

Für das Studium an der Hochschule der BA stehen 2024 insgesamt 550 Studienplätze zur Verfügung. Eine Verschiebung von Quoten zwischen den Studienrichtungen „Arbeitsmarktmanagement“ und „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ ist nicht möglich.

Der Ausbau der Beratung ist für die BA essentiell. Der Studiengang „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ ist eine wichtige Grundlage und langfristige Investition für einen

erfolgreichen Berufsweg mit Beratungsaufgaben und darf nicht nur mit Blick auf den Erstansatz betrachtet werden.

Die Aufteilung nach Regionaldirektionsbezirken, Studiengängen und Studienorten kann der Anlage 1 entnommen werden.

In Anlage 1 sind fünf Studienplätze für den Studiengang „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ für den Studienort Schwerin unter „nicht zugeordnet“ aufgelistet.

Die RD-Bezirke Hessen, Niedersachsen-Bremen, Nord, Sachsen sowie Sachsen-Anhalt-Thüringen nutzen diese fünf Plätze als ergänzende Einstellungsmöglichkeit und stimmen sich dazu untereinander ab. Die für die Verwendung in Besonderen Dienststellen bzw. für Auftragsleistungen (Familienkasse) eingeplante Zahl der Studierenden ist ebenfalls enthalten.


2.3 Ausbildung bei der BA

Entsprechend der Bedarfsmeldungen der Regionaldirektionen beträgt der Einstellungsumfang im Ausbildungsberuf der bzw. des Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen 741 Auszubildende. Die regionale Verteilung der Einstellungsquoten ist der Anlage 1 zu entnehmen, ebenso wie die für die Verwendung in Besonderen Dienststellen bzw. für Auftragsleistungen (Familienkasse) eingeplante Zahl an Auszubildenden. Bei guter Bewerberlage können in eigener Zuständigkeit bis zu 5% mehr Auszubildende eingestellt werden (vgl. ARAS Ziffer I.2.1) Voraussetzung dafür ist, dass Ausbildung und Ansatz im eigenen Bezirk sichergestellt werden können.

Zudem werden für 2024 in der FBA zwei Auszubildende in Kammerberufen des Hotel- und Gastronomie-Bereichs ausgebildet. In den Bildungs- und Tagungsstätten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz-Saarland sind es jeweils zwei Auszubildende sowie in der Bildungs- und Tagungsstätte Aalen eine Auszubildende/ ein Auszubildender, die in Kammerberufen des Hotel- und Gastronomie-Bereichs ausgebildet werden.

2.4 IT-Systemhaus der BA

Der Einstellungsumfang für den Ausbildungsberuf des Fachinformatikers/ der Fachinformatikerin beträgt für den Einstellungsjahrgang 2024 insgesamt 50. Er verteilt sich



auf die Fachrichtungen Daten- und Prozessanalyse, Anwendungsentwicklung und Systemintegration.

Darüber hinaus wurde das derzeitige IT-Förderstudium in ein praxisintegriertes duales Studium umgewandelt. Für das praxisintegrierte IT-Studium beim IT-Systemhaus steht eine Quote von 20 Studienplätzen zur Verfügung.

2.5 Stellenvorbehaltsverfahren bei der BA

Gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sind 10% der zu besetzenden Ausbildungs- und Studienplätze für ehemalige Soldatinnen und Soldaten vorzumerken. Hierbei sind insbesondere die beiden folgenden Punkte zu beachten:

Die Referenzcodes der betroffenen Ausschreibungen für 2024 sind rechtzeitig an die Vormerkstelle zu senden. (vgl. ARAS Ziffer I.2.2)

Für 2023 sind die Ergebnisse des Stellenvorbehaltsverfahrens bis spätestens 30 Tage nach dem jeweiligen Einstellungstermin anhand des entsprechenden Vordrucks gegenüber der Zentrale (POE 21- _BA-Zentrale-POE21) zu berichten.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen bzw. Besonderen Dienststellen sowie Internen Service Personal stellen die vollständige und zeitgerechte Besetzung der zugeteilten Quoten mit geeigneten Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende und Trainees) sicher.

nutzen für die Rekrutierung mit dem E-Recruiting-System die in „PersonalOnline zentral“ (POZ) bereitgestellten Referenz-Stellenausschreibungen.

stimmen sich mit den jeweils zuständigen Presse- und Marketing-Bereichen der Dienststellen zur Unterstützung der Bewerbungsgewinnung, z.B. für die Beteiligung an geeigneten Karriere-Messen, ab.

nutzen für die dezentralen Personalmarketing-Maßnahmen die im Werbemittelkatalog zentral zur Verfügung gestellten Werbemittel.

nutzen die etablierte Planungsanwendung „TN-Planning“ für die Planung und Revision der Einstellungsquoten der Nachwuchskräfte (Ausbildungsberuf der/ des Fachangestellten für

Arbeitsmarktdienstleistungen, Bachelor-Studium an der Hochschule der BA, Trainees, Kammerberufe des Hotel- und Gastronomie-Bereichs).

4. Info

Für die gemeinsamen Einrichtungen sind die Einstellungsquoten für Nachwuchskräfte insofern relevant, als sie einzelne Ausbildungsabschnitte durchführen und sich zum Nachwuchskräftebedarf mit den Agenturen abstimmen.

Diese Weisung tritt mit Ablauf der Gültigkeit außer Kraft.

5. Haushalt

Die erforderlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte zur Abdeckung der Quoten werden im Rahmen des PHH 2024 eingebracht.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift